

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

## I. DARSTELLUNGEN

WOHNBAUFLÄCHEN

§ 5 (2) 1 BauGB



WOHNBAUFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

§ 5 (2) 4 BauGB



VERSORGUNGSLEITUNG ELEKTRIZITÄT, OBERIRDISCH

GRÜNFLÄCHE

§ 5 (2) 5 BauGB



GRÜNFLÄCHE, ZWECKBESTIMMUNG ÖFFENTLICHE PARKANLAGE

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 (2) 10 BauGB



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

## II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB



LANDSCHAFTSCHUTZGEBIET

§ 18 LNatSchG

# VERFAHRENSVERMERKE

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG HAT IN FORM EINER EINWÖHNERVERSAMMLUNG AM 14.11.1995 STATTFEUNDEN. ES WURDE GELEGENHEIT ZUR ERÖRTERUNG UND ÄUSSERUNG GEGEBEN.

GROSSENSEE, 02. JUNI 1998



BÜRGERMEISTER

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 04.06.1996. DIE ORTS-ÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSHANG IN DER ZEIT VOM 17.07.1996 BIS ZUM 08.08.1996 ERFOLGT.

GROSSENSEE, 02. JUNI 1998



BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 22.10.1996 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

GROSSENSEE, 02. JUNI 1998



BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 20.02.1997 DEN ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

GROSSENSEE, 02. JUNI 1998



BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 11.08.1997 BIS ZUM 12.09.1997 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, DURCH AUSHANG AM 21.07.1997 BIS ZUM 08.08.1997 BEKANNTGEMACHT WORDEN.

GROSSENSEE, 02. JUNI 1998



BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER SOWIE DIE STELLUNG-  
NAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 12.02.1998 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

GROSSENSEE, 02. JUNI 1998



BÜRGERMEISTER

ÜBER DIE 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE AM 12.02.1998  
VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DER ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS GEFASST.

GROSSENSEE, 02. JUNI 1998



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES  
LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 18.08.1998 AZ.: IV 642-512-111 ERTEILT.

GROSSENSEE, 15. SEP. 1998



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF  
DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND VOM 06.11.1998 ORTSÜBLICH  
BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VER-  
FAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DER PLAN  
IST AM 24.11.1998 WIRKSAM GEWORDEN.

GROSSENSEE, 27. JAN. 1999



BÜRGERMEISTER

# GEMEINDE GROSSENSEE

KREIS STORMARN

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

9. ÄNDERUNG

PLANVERFASSER:

PLANLABOR

FÜR  
ARCHITEKTUR +  
STADTPLANUNG

DIPL. ING. D. STOLZENBERG  
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT

ST.-JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBECK  
TEL. 0451-55095 FAX -55096



PLANSTAND: 7. AUSFERTIGUNG  
GEZEICHNET: MS